

# Neue Weiterbildungsordnung – Was erwartet uns?

Die Halbwertszeit medizinischen Wissens beträgt nur wenige Jahre, die Spezialisierungen schreiten immer weiter voran. Dies muss auch in der Weiterbildungsordnung der Ärzt\*innen seinen Niederschlag finden. Daher ist es in gewissen Abständen erforderlich, die Weiterbildungsordnung zu überarbeiten, Spezialisierungen in Form von neuen Fachärzten, Schwerpunkten oder Zusatzweiterbildungen einzuführen, die Inhalte zu überprüfen, Veraltetes zu streichen und neue Methoden aufzunehmen.

Auf dem 115. Deutschen Ärztetag wurde 2012 den Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer der Auftrag erteilt, in enger Abstimmung mit den Landesärztekammern, den medizinischen Fachgesellschaften und Berufsverbänden eine neue (Muster-)weiterbildungsordnung (MWBO) zu erarbeiten, neun Jahre nach Verabschiedung der letzten MWBO.

## Neuer Lehrplan mit didaktischer Modernisierung

Aufgabe war es allerdings, nicht nur den „Lehrplan“ auf den aktuellen Stand zu bringen. Ziel war es auch, eine didaktische Modernisierung vorzunehmen. Im Vordergrund sollte nicht mehr die Ableistung von Zeiten und das Abarbeiten von Richtzahlen stehen, sondern der Erwerb von Kompetenzen, dokumentiert in einem elektronisch geführten Logbuch. Es entstand ein Modell, in dem die Weiterbildungsinhalte in Blöcken strukturiert wurden, in denen jeweils kognitive und Methodenkompetenzen (Kenntnisse) und Handlungskompetenzen (Erfahrungen und Fertigkeiten) definiert wurden. Im Logbuch dokumentiert der Weiterbildungsassistent, bis zu welchem Grad er die Kompetenzen erworben hat. Dies wird ihm dann vom Weiterbilder bestätigt – oder korrigiert. Das Erfüllen von Richtzahlen wird deutlich weniger gefordert.

## 34 Gebiete mit 51 Fachärzten

Nach sechs Jahren intensiver Gremienarbeit hat der Vorstand der Bundesärztekammer am 15.11.2018 die Musterweiterbildungsordnung beschlossen.

Diese neue Musterweiterbildungsordnung umfasst 34 Gebiete mit 51 Fachärzten, zehn Schwerpunktbezeichnungen und 57 Zusatzweiterbildungen. Die Forderung von Mindestweiterbildungszeiten wird trotz der Betonung des Kompetenzerwerbs, bis auf wenige Ausnahmen, bei den Zusatzweiterbildungen nicht aufgegeben. Die Systematik wird allerdings insofern geändert, als dass versenkbare Zeiten abgeschafft werden und im Gegenzug die Mindestweiterbildungszeiten bei einer Vielzahl von Zusatzweiterbildungen verkürzt werden.



**Dr. Charis Eibl**  
Vorsitzende des Weiterbildungsausschusses  
der Landesärztekammer  
Rheinland-Pfalz

Foto: privat

## Kompetenzerwerb erfordert stärkere Verzahnung der Sektoren auch in der Weiterbildung

Kompetenzerwerb ist prinzipiell ambulant und stationär möglich, die Vorgaben der (Muster-)weiterbildungsordnung werden in den allermeisten Fächern deutlich gelockert. Nur wenige Gebiete weisen explizit verpflichtende stationäre Zeiten aus. In der Praxis führt die immer stärker werdende fachliche Spezialisierung allerdings dazu, dass gewisse Leistungen fast ausschließlich ambulant, andere wiederum ausschließlich stationär erbracht werden. Daher wird zukünftig eine stärkere Verzahnung der Sektoren auch in der Weiterbildung erforderlich werden, was in vielen Fächern zu Weiterbildungsverbänden führen dürfte.

## Änderungen bei Basis- und Zusatz-Weiterbildungen

Die Struktur der neuen (Muster-)weiterbildungsordnung weist folgende Änderungen auf:

Die Gebiete Arbeitsmedizin, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Radiologie und Strahlentherapie werden jetzt als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung ausgewiesen.

Die 2003 eingeführten Basis-Weiterbildungen (Gebiete Chirurgie, Innere, Pathologie, Pharmakologie, HNO) entfallen, die Inhalte sind jedoch in den einzelnen Facharztweiterbildungen weiterhin vorhanden. Der Facharzt für Sprach- Stimm- und kindliche Hörstörungen, der zuvor dem Gebiet der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zugeordnet war, erhält ein eigenes Gebiet (Phoniatry und Pädaudiologie).

Folgende Zusatz-Weiterbildungen werden neu eingeführt:

- Ernährungsmedizin
- Immunologie
- Kardiale MRT (in Rheinland-Pfalz bereits eingeführt)
- Klinische Akut- und Notfallmedizin (in Rheinland-Pfalz bereits eingeführt)
- Krankenhaushygiene
- Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen
- Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner
- Sexualmedizin
- Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern
- Spezielle Kinder- und Jugendurologie
- Transplantationsmedizin.

Abgeschafft wird Labordiagnostik – fachgebunden, Röntgendiagnostik – fachgebunden, die in diesen Zusatzbezeichnungen aufgeführten Kompetenzen werden wieder in die Facharztbezeichnungen rückgeführt.

Die Physikalische Therapie und Balneologie wird wieder gesplittet in Physikalische Therapie und in Balneologie und Medizinische Klimatologie.

## Mustervorlage ist Basis für die Landesärztekammern

Die neue (Muster-)weiterbildungsordnung ist Grundlage für die rechtlich verbindlichen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern. Um den Weiterbildungsassistenten einerseits einen unproblematischen Wechsel des Arbeitsplatzes auch über die Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen, andererseits ein mögliches Assistenten-Hopping nach

der vermeintlich passendsten Weiterbildungsordnung zu vermeiden, sind alle Landesärztekammern aufgefordert, die Weiterbildungsordnung möglichst einheitlich ohne gravierende Änderungen umzusetzen.

Da derzeit aufgrund der aktuellen Situation die Gremien nur eingeschränkt beziehungsweise gar nicht tagen, ist es unklar, bis wann die neue Weiterbildungsordnung umgesetzt werden kann.

## Übergangsweise Erleichterung bei auslaufenden Befugnissen

Um den bürokratischen Aufwand für die Weiterbilder in Grenzen zu halten, werden aufgrund der bevorstehenden Einführung der neuen Weiterbildungsordnung die auf sieben Jahre befristeten Befugnisse, die in den nächsten Monaten auslaufen, voraussichtlich bis zum 30. Juni 2021 verlängert, ohne dass zusätzliche Unterlagen eingereicht werden müssen. Es ist lediglich ein formloser Antrag zu stellen, in dem versichert wird, dass es seit Befugniserteilung keine die Weiterbildung beeinflussenden fachlichen und organisatorischen Änderungen gab.

Die neue Weiterbildungsordnung wird sicherlich noch viele Fragen aufwerfen. Weiterzubildende und Befugte können sich hierfür gerne direkt per Mail wenden an: [weiterbildung@laek-rlp.de](mailto:weiterbildung@laek-rlp.de)

*Dr. Charis Eibl*  
Vorsitzende des Weiterbildungsausschusses der  
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

## Mustervorlage als Orientierung für die Länder

Die Bundesärztekammer hat die (Muster-)Weiterbildungsordnung verabschiedet. Dieses Muster dient nun den Landesärztekammern als Vorlage. Denn das Weiterbildungsrecht ist und bleibt Ländersache. Die Landesärztekammern entscheiden darüber, inwieweit sie dieses Muster übernehmen beziehungsweise ihre bestehenden Weiterbildungsordnungen anpassen. Die letzte (und bislang gültige) Novellierung der Weiterbildungsordnung trat in Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 in Kraft.

Die MWBO gibt es hier:

[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/Weiterbildung/20190920\\_MWBO-2018.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Weiterbildung/20190920_MWBO-2018.pdf)

(eng)

# Das e-Logbuch ist das Herzstück der Reform

**Es soll den Kompetenzerwerb der Weiterzubildenden abbilden und so für transparente Abläufe sorgen: Das e-Logbuch ist eine der wichtigen Neuerungen in der novellierten Weiterbildungsordnung.**

Mit dem e-Logbuch soll ein einfach handhabbares Instrument zur Verfügung stehen, um ärztliche Weiterbildung im Internetbrowser planen und um Lernfortschritte erfassen, dokumentieren und bewerten zu können. Es gilt deshalb als Herzstück der Reform. Ärzt\*innen in Weiterbildung sollen hierin ihre absolvierte Weiterbildung in Abschnitten mit Weiterbildungsinhalten, Richtzahlen und Weiterbildungsgesprächen erfassen und von den Weiterbildungsbefugten bestätigen lassen.

2018 hatte der 121. Deutsche Ärztetag die Bundesärztekammer aufgefordert, mit einem externen Auftragnehmer ein betriebsfähiges Produkt für die Umsetzung eines e-Logbuchs zu entwickeln. Eine erste Basisversion ist da. Deren Entwicklung ist aber keinesfalls abgeschlossen. Es ist ein dynamischer Prozess: In Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern und den Nutzern soll das e-Logbuch stets den neugewonnenen Erkenntnissen angepasst werden.

Die Basisversion des e-Logbuchs soll die grundlegenden Funktionalitäten abdecken. Darüber hinaus soll in den Ländern der Fokus auf die unterschiedlichen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern gelegt werden. Die Theorie:

Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sollen problemlos den Kammerbezirk wechseln können, ohne dass erworbene Weiterbildungsinhalte dabei verloren gehen.

Ein Umzug des e-Logbuchs sollte möglichst einfach und ohne großen administrativen Aufwand möglich sein. Abweichungen zur (Muster-)Weiterbildungsordnung sollen im e-Logbuch kenntlich gemacht werden. Und sollte durch den Umzug ein Weiterbildungsinhalt nicht mehr vollständig erfüllt sein, da sich zum Beispiel die Richtzahlen unterscheiden, wird der Weiterbildungsinhalt durch eine Randmarkierung hervorgehoben. Das soll die Ärzt\*innen in Weiterbildung früh auf Änderungen aufmerksam machen.

Eine weitere Neuerung ist die Darstellung des Weiterbildungsfortschritts pro Weiterbildungsblock. Dies geschieht in Form eines Fortschrittsbalkens, der bei jedem absolvierten Weiterbildungsinhalt wächst - bis alle Inhalte im Weiterbildungsblock erreicht werden.

Geplant ist es auch, dass die Ärzte die Möglichkeit bekommen, weitere Inhalte, die nicht in der Weiterbildungsordnung gefordert sind, im e-Logbuch zu dokumentieren und durch den Weiterbilder bestätigen zu lassen. Beispielsweise mit Blick auf etwaige zukünftige Abrechnungsgenehmigungen der KVen, die mitunter andere Inhalte fordern als die Weiterbildungsordnung.

Ines Engelmohr

# Mehr Kompetenzen, weniger Zeiten und Zahlen

**Die neue Weiterbildungsordnung (WBO) sieht einen Systemwechsel vor: Bislang war die Weiterbildungsordnung schwerpunktmäßig zeit- und zahlenorientiert. Künftig stellt sie stark auf Kompetenzen ab, die erworben und bestätigt werden müssen. Die Kompetenzbasierung soll die Inhalte stärker in den Fokus rücken; Weiterbildungszeiten spielen aber weiterhin eine Rolle.**

**Die zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten werden künftig aufgeteilt in „Kognitive und Methodenkompetenz“ sowie in „Handlungskompetenz“. Sie werden vier Kategorien zugeordnet:**

- Inhalte, die der Weiterzubildende zu beschreiben hat
- Inhalte, die der Weiterzubildende systematisch einordnen und erklären soll
- Fertigkeiten, die der Weiterzubildende unter Anleitung erfüllt
- Fertigkeiten, die der Weiterzubildende selbstverantwortlich durchführt.

Die neue Weiterbildungsordnung soll nur noch das abbilden, was ein Arzt innerhalb einer fünf- oder sechsjährigen Weiterbildung realistisch erfüllen kann. Diese Neuausrichtung soll gemeinsam mit dem neuen e-Logbuch mehr Transparenz und Flexibilität schaffen.

Künftig werden sich Befugte deutlich stärker als bisher mit dem Weiterbildungsgeschehen beschäftigen müssen. Sie müssen nun kontinuierlich bescheinigen, welche Inhalte ihre Weiterzubildenden beherrschen und welche nicht. Alle Einträge im e-Logbuch werden mit Datum belegt sein. Somit soll es nicht mehr möglich sein, am Ende einer Weiterbildung im Nachhinein pauschal Inhalte zu bescheinigen, die der Weiterzubildende womöglich auch niemals erbracht hat. Auch die Befugten werden sich also ständig und möglichst zeitnah mit dem Prozess der Weiterbildung auseinandersetzen müssen.

Ines Engelmohr

## IHR DRAHT ZUR ÄRZTEKAMMER

Für die Belange und Fragen der Weiterbildungsassistenten sind die Bezirksärztekammern zuständig:

### Bezirksärztekammer Koblenz

Thomas Gesell  
Tel.: 0261/39001-27  
E-Mail: t.gesell@aerztekammer-koblenz.de

### Bezirksärztekammer Pfalz

Nadine Hammer  
Tel.: 06321/9284-11  
E-Mail: hammer.nadine@aek-pfalz.de

### Bezirksärztekammer Rheinhessen

Kerstin Hache  
Tel.: 06131/3869-31  
E-Mail: kerstin.hache@aerztekammer-mainz.de

### Bezirksärztekammer Trier

Birgit Heinz  
Tel.: 0651/994759-12  
E-Mail: heinz@aerztekammer-trier.de

Wenn Sie Fragen zur Befugniserteilung (nach Prüfung durch die Bezirkskammern) haben, wenden Sie sich bitte bei der **Landesärztekammer** an:

Marion Maurer  
Tel.: 06131/28822-48  
E-Mail: maurer@laek-rlp.de

Claudia Schapals  
Tel.: 06131/28822-47  
E-Mail: schapals@laek-rlp.de

Fragen zur neuen Weiterbildungsordnung können Sie per E-Mail einreichen: [weiterbildung@laek-rlp.de](mailto:weiterbildung@laek-rlp.de)

## ZEITSTRAHL DER WBO-REFORM

2012	2013 - 2017	2018	2019
<p>Der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg erteilt den Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer den Auftrag, eine kompetenzbasierte (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) zu entwickeln.</p> <p>In Abstimmung mit den Wissenschaftlich-Medizinischen Fachgesellschaften und den Berufsverbänden beginnen Bundesärztekammer und die Landesärztekammern nicht nur die fachlichen Anforderungen hierzu, sondern auch die didaktische Ausrichtung der neuen MWBO. Die MWBO ist die Grundlage für die rechtlich verbindlichen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern.</p>	<p>Intensive Gremienarbeit sowie jährliche Sachstandsberichte und Beratungen bei jedem Deutschen Ärztetag.</p>	<p>Der 121. Deutsche Ärztetag verabschiedet die Novelle der MWBO, und der Vorstand der Bundesärztekammer beschließt einstimmig die Gesamt-Novelle der MWBO.</p>	<p>Den Abgeordneten des 122. Deutschen Ärztetages in Münster wird der aktuelle Stand zur Implementierung des elektronischen Logbuchs vorgestellt. Die Länderkammern können mit eigenen Beratungen beginnen.</p> <p>(eng)</p>

# Die neue Weiterbildungsordnung: Ein Systemwechsel mit Herausforderungen

Fotos: Engelmohr



**Die neue Weiterbildungsordnung ist auch in Rheinland-Pfalz in der finalen Vorbereitungsphase. Die Reform wird einen Systemwechsel bringen: Künftig stehen Kompetenzen im Mittelpunkt und weniger Zeiten und Zahlen. Wie bei jeder Neuerung liegen auch hier Licht und Schatten eng beisammen. Dr. Jürgen Hoffart, Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, beleuchtet beide Seiten.**

Dr. Jürgen Hoffart

**Wir werden noch unterschiedliche Programmierungen des e-Logbuchs brauchen, um den Adaptierungen der Mustervorlage in den Ländern gerecht zu werden. Hier besteht sicher noch viel Programmierungsbedarf.**

**Kompetenzbasiert, flexibel und transparent sind die Schlüsselbegriffe der neuen Weiterbildungsordnung.**

Kompetenzbasiert ist zwar gut, doch der Systemwechsel mit der neuen Weiterbildungsordnung erfordert sowohl bei den Weiterzubildenden als auch bei den Weiterbildungern ein erhebliches Umdenken. Und ich habe da so meine Zweifel, ob das so schnell gelingen wird.

**Die bisherige Weiterbildungsordnung war schon über 220 Seiten lang. Doch die neue ist mit über 440 Seiten doppelt so umfangreich. Von Vereinfachung kann also nicht die Rede sein.**

**Welche Risiken sehen Sie?**

Bisher hatten wir ja viele Zahlen, die bestätigt werden mussten wie beispielsweise die operativen Eingriffe. Das wird nun deutlich reduziert werden. Künftig müssen meist nur noch Kompetenzen bescheinigt werden. Es reicht, ein Kreuz in der entsprechenden Rubrik zu setzen, um damit beherrschte Kompetenzen zu bescheinigen. Es wird nun deutlich leichter und schneller möglich sein, ein solches Kreuz zu setzen und zu bestätigen als früher.

**Das klingt doch nach weniger bürokratischem Aufwand.**

Das mag sein. Aber diese Bescheinigungskreuze müssen auch tatsächlich belegbar sein, wenn wir sie als Ärztekammer nachfragen. Ich nenne mal ein einfaches, fiktives Beispiel: Bislang mussten 20 Blinddarmoperationen im persönlichen Logbuch nachgewiesen werden. Künftig reicht es aus, wenn der Weiterbilder vermerkt, dass der Weiterzubildende die Blinddarmoperation beherrscht. Was geschieht aber, wenn wir als Ärztekammer die entsprechenden Op-Berichte nachfragen und uns dann nur fünf Berichte vorgelegt werden können? Das wird heikel. Hier gibt es noch viel Klärungsbedarf. Beispielsweise wie viele Eingriffe müssen durchgeführt werden, um eine Blinddarmoperation zu beherrschen?

Zugegeben: Die bisherige Weiterbildungsordnung war sehr zahlengewichtet. Aber für die Verwaltung war dies auch eine gute Stütze zur Orientierung und zur Prüfung der Unterlagen. Das fällt jetzt oft weg.

Ein großes Problem sehe ich darin, dass es zu Unübersichtlichkeiten kommen wird. Der Grund: Manche Kompetenztile können durchaus in verschiedenen Fachgebieten erworben werden. Beispielsweise die Magenspiegelung, die sowohl in der Inneren Medizin als auch in der Chirurgie möglich ist. Hier muss immer geklärt sein, ob der Weiterbilder in dem jeweiligen Fachgebiet auch tatsächlich dazu befugt ist.

**Weiterbilder müssen also künftig im e-Logbuch sehr viele Kreuze machen, um Kompetenzen zu bescheinigen?**

Ja, für jede Bestätigung sind sehr viele Kreuze bei den Items zu setzen. Das wird der Weiterbildungsbefugte vermutlich alleine zeitlich kaum bewältigen können. Und vielleicht wird er diese Aufgabe deshalb an eine Mitarbeiterin im Sekretariat delegieren. Und darum habe ich Zweifel, ob jeder Befugte diese vielen Kreuze bei allen Items tatsächlich noch – wie es eigentlich sein muss – selbst setzen wird.

**Wird das e-Logbuch das Papier-Logbuch komplett ersetzen?**

Es wird wohl weiter beide Möglichkeiten geben müssen. Beide Versionen sind vorerst nötig, um auch den Datentransport zwischen den Bundesländern zu meistern. Hinzu kommt, dass in den Ländern ja auch verschiedene Weiterbilder hinterlegt sind. Und ich habe da so meine Zweifel, ob diese länderübergreifende Vielfalt im e-Logbuch abgebildet werden kann. Wir werden also noch unterschiedliche Programmierungen des e-Logbuchs brauchen, um den Adaptierungen der Mustervorlage in den Ländern gerecht zu werden. Hier besteht sicher noch viel Programmierungsbedarf.

**Die neue Weiterbildungsordnung sieht auch vor, dass insbesondere bei den Zusatz-Weiterbildungen viele Inhalte berufsbegleitend erworben werden können.**

Das stimmt. Bislang gab es feste Zeiten an Weiterbildungsstätten, damit unter Befugnis die Zusatz-Weiterbildung absolviert wurde. Jetzt sind alternativ viele berufsbegleitende Maßnahmen möglich wie beispielsweise in der Sozialmedizin oder in der Allergologie. Ich bin der Meinung, dass es in den wichtigsten Fächern hauptberuflich bleiben und nicht berufsbegleitend sein sollte.

Ich finde es übrigens auch nicht so gut, dass in der Allgemeinmedizin nun noch stärker auf Weiterbildung im ambulanten Bereich gesetzt wird. Natürlich ist der ambulante Bereich wichtig für den Erwerb von Kompetenzen, doch ich hätte mir gewünscht, dass eine längere verpflichtende Klinikzeit wie bisher beibehalten worden wäre.

**Wann wird die neue Weiterbildungsordnung bei uns in Kraft treten?**

Wir sind mit unserer Gremienarbeit schon sehr fortgeschritten. Doch müssen wir noch einige bürokratische Hürden nehmen. Beispielsweise bremst uns derzeit die EU-Richtlinie 2018/958 aus. Sie verpflichtet die EU-Länder, eine „Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen“ durchzuführen. So sollen „unzumutbare Beschränkungen“ für den Zugang zu einem Beruf oder dessen Ausübung“ verhindert und dabei Transparenz sichergestellt werden. Eine Verhältnismäßigkeit muss geprüft werden, bevor neue Verwaltungsvorschriften eingeführt werden können.

Hierunter fällt auch die Weiterbildungsordnung, da diese eine Satzung darstellt. Konkret: Wir sind verpflichtet, einige Wochen bevor unsere Vertreterversammlung Beschlüsse fassen kann, die Satzungen öffentlich auszuschreiben und öffentlichen Meinungsäußerungen dazu abzuwarten.

Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, beraten und entscheiden die Delegierten. Danach muss die Satzung unserem Ministerium vorgelegt werden. Liegt dessen Genehmigung vor, kann die Satzung veröffentlicht werden und somit auch in Kraft treten. In Zeiten von Corona ist der zeitliche Ablauf nicht prognostizierbar.

**Der Systemwechsel erfordert sowohl bei den Weiterzubildenden als auch bei den Weiterbildungern zwingend ein erhebliches Umdenken. Und da habe ich so meine Zweifel.**

**Könnte es bei uns Punkte geben, in denen es Abweichungen von der (Muster-)Weiterbildungsordnung gibt?**

Das kann ich mir vorstellen. Beispielsweise bei den Richtzahlen. Diese sollen aus der Weiterbildungsordnung herausgenommen und in einer eigenen Richtlinie aufgeführt werden. Das ist ein pragmatischer Vorschlag. Denn wir müssten sonst jede Änderung einer Richtzahl von unserer Vertreterversammlung beschließen und vom Ministerium genehmigen lassen.

**Wird die neue Weiterbildungsordnung ihre Ziele erreichen?**

Da bin ich skeptisch. Ziel war es ja auch, mit der Reform nicht nur den medizinischen Fortschritt abzubilden, sondern auch alles etwas zu vereinfachen. Dies ist aber nicht gelungen. Die bisherige Weiterbildungsordnung war schon über 220 Seiten lang. Doch die neue ist mit über 440 Seiten doppelt so umfangreich. Von Vereinfachung kann also nicht die Rede sein.

Wir begeben uns mit der neuen Reform aber auch juristisch auf Neuland. Es gibt ja keine Muster. Es ist ein Systemwechsel, der sicher auch zu entsprechenden Prozessen führen wird.

**Welche Tipps haben Sie für die Ärzt\*innen in Weiterbildung?**

Zum einen gibt es die Wahlfreiheit. Jeder Weiterzubildende, der bereits seine Weiterbildung begonnen hat, kann entscheiden ob er mit der bisherigen, also der alten Ordnung abschließen oder ob er zur neuen Weiterbildungsordnung wechseln will.

Zum anderen sollte sich jeder Weiterzubildende akribisch um sein e-Logbuch kümmern. Dazu gehört, dass man regelmäßig Bestätigungen einfordert. Es wird nicht mehr möglich sein, nach beispielsweise fünf Jahren alle Bestätigungen mit einem Schlag einzutragen. Deshalb ist es wichtig, immer sein e-Logbuch auf dem Laufenden zu halten und dabei auch zu beachten, dass Einträge nach einer gewissen Zeit nicht mehr korrigiert werden können. Also immer wieder den Weiterbilder bitten, entsprechende Kompetenzen aktuell zu bestätigen und die Einträge auch zeitnah prüfen. Das gibt nicht nur eigene Sicherheit, sondern erleichtert es auch der Verwaltung, das e-Logbuch vor der Anmeldung zur Prüfung abzugleichen.

Das Interview führte Ines Engelmohr

## Wie kommt die neue Weiterbildungsordnung bei Weiterbildern und Weiterzubildenden an?



Die Novellierung der Weiterbildungsordnung betrifft die Ärzt\*innen in Weiterbildung genauso wie die Weiterbilder. Wie sehen Weiterbilder und Weiterzubildende die Neuerungen? Wo gibt es Zuspruch und wo gibt es Kritik? In einem gemeinsamen Gespräch äußern beide Seiten ihre Erwartungen an die neue Weiterbildungsordnung: zum einen Univ.-Prof. Dr. Christine Espinola-Klein, Leiterin der Abteilung Angiologie im Zentrum für Kardiologie der Universitätsmedizin Mainz. Die Angiologin hat eine Befugnis zur Weiterbildung für Innere Medizin und Angiologie und ist auch Lehrbeauftragte. Zum anderen die Assistenzärztin Dr. Recha Blessing, die sich derzeit in der Weiterbildung zur Internistin und Kardiologin in der Universitätsmedizin Mainz befindet, und darüber hinaus Dr. Nico Abegunewardene, niedergelassener Kardiologe und Funktionsoberarzt im Zentrum für Kardiologie der Universitätsmedizin Mainz.

**Finden Sie die geplanten Neuerungen gut? Wenn ja, welche? Und wenn nicht, welche Kritik haben Sie?**

**Espinola-Klein:** Den stärkeren Fokus auf Kompetenzen und Inhalte finde ich sehr gut. Die Weiterbildungsordnung ist deutlich flexibler und die Weiterbildung im Verbund von Klinik und Praxis ist leichter möglich.

**Blessing:** Ja, und die neue Weiterbildungsordnung ist zudem familienfreundlicher. Kritisch sehe ich, dass an kleineren Häusern die Zulassung zur Facharztprüfung erschwert werden könnte, da dort nicht alle Therapien oder Diagnostikmöglichkeiten, die vorausgesetzt werden, durchgeführt werden. Hier müsste ein einfacher Austausch und Rotationen an größere Häuser gewährleistet werden.

Es sollte auch sichergestellt werden, dass Weiterzubildende zu Beginn ihrer Weiterbildung ein aussagekräftiges Curriculum ausgehändigt bekommen. Dies sollte beispielsweise auf den Internetseiten der Bezirksärztekammern veröffentlicht werden.

**Ist die neue WBO zeitgemäß?**

**Espinola-Klein:** Ja, sie bildet die Versorgungsrealität besser ab als die bisherige Weiterbildungsordnung. Gut ist auch die verstärkte Digitalisierung.

**Blessing:** Aktuelle Behandlungsmethoden werden besser berücksichtigt. Das finde ich wichtig.

**Abegunewardene:** Die neue Weiterbildungsordnung bietet auch mehr Flexibilität. Die ambulanten Zeiten können beispielsweise in deutlich höherem Maß angerechnet werden. Somit kann der bereits jetzt bestehende Trend zur ambulanten Weiterbildung weiter gefördert werden.

**Können Sie die Neuerungen gut in Klinik und Praxis umsetzen?**

**Alle:** Das wird sich im Alltag erst zeigen. Wichtig ist ganz sicher die Implementierung eines individuellen Weiterbildungsplans. Und in dem Zusammenhang wäre es wichtig, wenn sich alle Landesärztekammern auf eine weitestgehend einheitliche Umsetzung einigen könnten, damit auch ein Wechsel der Weiterbildungsstätte zwischen den Ländern unkompliziert möglich wird.

**„Es wäre wichtig, wenn sich alle Landesärztekammern auf eine weitestgehend einheitliche Umsetzung einigen könnten, damit auch ein Wechsel der Weiterbildungsstätte zwischen den Ländern unkompliziert möglich wird.“**



Dr. Nico Abegunewardene:

**„Mit der neuen Weiterbildungsordnung kann der bereits jetzt bestehende Trend zur ambulanten Weiterbildung weiter gefördert werden.“**

**Abegunewardene:** Die neue Weiterbildungsordnung stellt die Kooperation zwischen stationärer und ambulanter Medizin stärker in den Vordergrund. Die bisherigen gemeinsamen Basis-Weiterbildungen in verschiedenen Gebieten wird es mit der neuen Weiterbildungsordnung ja nicht mehr geben. So müssen zum Beispiel für den Facharzt Innere Medizin mindestens 24 Monate Weiterbildung in zwei anderen Facharztkompetenzen des Gebiets abgeleistet werden. Das bedeutet Rotationen beispielsweise aus der Klinik in die Praxis und auch Verbundweiterbildungen werden an Bedeutung gewinnen. Ich finde es wichtig, dass mit der neuen Weiterbildungsordnung mehr Transparenz geschaffen werden sollte.



Univ.-Prof. Dr. Christine Espinola-Klein:

**„Die neue Weiterbildungsordnung bildet die Versorgungsrealität besser ab als die bisherige.“**

**Kernstück der neuen Weiterbildungsordnung ist die Umstellung der Weiterbildung von einem bislang zeit- und zahlenorientierten auf einen kompetenzbasierten Ansatz. Ist dies ein guter Ansatz? Oder könnte dies Ihrer Meinung nach Auswirkungen auf die Bescheinigungen haben?**

**Alle:** Das mag sein. Eine stärkere Fokussierung auf Inhalte und Kompetenzen ist schon richtig, aber es ist dann auch zugegebenermaßen schwieriger, den Erwerb der Fähigkeiten zu überprüfen. Bei einigen Tätigkeiten wie beispielsweise Operationen oder Kathetereingriffen sind gewisse Richtzahlen schon sinnvoll, um Kompetenzen nachzuweisen.

**Möchten Sie Ihre Weiterbildung mit der neuen Version beenden oder behalten Sie lieber die alte bei, mit der Sie angefangen haben?**

**Blessing:** Da ich in meiner Facharztausbildung bereits sehr fortgeschritten bin, werde ich diese nach der alten Weiterbildungsordnung beenden. Das macht Sinn. Wenn ich jedoch noch mehr Zeit vor mir hätte, würde ich mir einen Wechsel in die neue Weiterbildungsordnung durchaus überlegen.

**Wie bewerten Sie das neue e-Logbuch?**

**Alle:** Das ist eine gute Sache. Denn die Online-Erfassung von Ausbildungsschritten ist mit dem e-Logbuch besser abzubilden. Es ist transparenter und ermöglicht eine zeitnahe Überprüfung des Ausbildungsstandes. Ein Wechsel von alter zu neuer Weiterbildungsordnung sollte auch mit e-Logbuchs möglich sein.

**„Die Online-Erfassung von Ausbildungsschritten ist mit dem e-Logbuch besser abzubilden.“**

**Wie sehen Sie generell das Thema Weiterbildung? Haben Sie genügend Zeit hierfür oder muss Weiterbildung im Alltag zurückstecken? Wie erleben Sie das?**

**„Wir wünschen uns eine größere Wertschätzung für das Thema Weiterbildung und für alle diejenigen, die sich der Weiterbildung von Mitarbeitern widmen.“**

**Alle:** Für uns ist klar: Weiterbildung ist eine extrem wichtige Investition in die Zukunft. Weiterbildung kostet aber auch viel Zeit. Dies ist gerade in den Kliniken in unserem DRG-System nicht abgebildet. Es fehlt oft die ausreichende Zeit



Dr. Recha Blessing:

**„Die neue Weiterbildungsordnung ist familienfreundlicher.“**

Foto: Universitätsmedizin Mainz

hierfür. Im ambulanten Bereich ist in den vergangenen Jahren durch mehr finanzielle Förderungen hier ein positives Signal gesetzt worden. Wir wünschen uns eine größere Wertschätzung für das Thema Weiterbildung und für alle diejenigen, die sich der Weiterbildung von Mitarbeitern widmen.

Das Interview führte Ines Engelmohr